

Technische Anschlussbedingungen
der Stadtwerke Georgsmarienhütte für den Anschluss
an das Fernwärmenetz
- Averwetters Feld -

Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH
Malberger Str. 13
49124 Georgsmarienhütte
Tel.: 05401 / 8292-0
Fax: 05401 / 8292-11
E-Mail. info@sw-gmhuette.de
Internet: www.sw-gmhuette.de

Stand: August 2011

1. Allgemeines

Es gelten die Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an die Fernwärmeversorgungsanlage der Stadtwerke Georgsmarienhütte.

(Stand August 2011, Zusendung auf Anfrage).

In Ergänzung zu diesen Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Georgsmarienhütte, die im wesentlichen den indirekten Anschluss beschreiben, sind anschließend die Punkte aufgeführt, die für den direkten Anschluss an das Nahwärmenetz Awerwetters Feld gelten.

2. Hausanschlussleitung

Die Hausanschlussleitung ist Bestandteil des Nahwärmenetzes und wird von einem durch die Stadtwerke beauftragten Heizungsbauunternehmen erstellt.

Die Trassenführung außerhalb und innerhalb von Gebäuden einschließlich der Mauerdurchbrüche sind zwischen dem Kunden und den Stadtwerken abzustimmen. Vom Kunden sind die Mauerdurchbrüche herzustellen und nach dem Verlegen der Leitungen zu schließen.

3. Übergabestation

Die Hausstation kann von den Stadtwerken bezogen werden. Die Stadtwerke übernehmen für diese Station die Gewährleistung in den ersten zwei Jahren. Nach dem Ablauf dieser Zeit ist der Hauseigentümer für die Wartung und Instandhaltung der Station verantwortlich.

Jeder Hausanschluss ist mit einem Volumenstrombegrenzer ausgestattet. Der Volumenstrombegrenzer wird während der Inbetriebnahme von den Stadtwerken auf die vom Kunden bestellte Leistung eingestellt und plombiert. Zur Ausstattung gehört auch ein Wärmemengenzähler, der von den Stadtwerken geliefert wird.

4. Warmwasserbereitung

Für die Installation des Warmwasserspeichers ist der Hauseigentümer verantwortlich. Die Warmwasserbereitung ist als indirektes System auszuführen. Es sind Speicher in stehender Ausführung vorzusehen. Die Regelung der Warmwassererzeugung ist in der Hausstation enthalten.

4.1 Besonders zu beachtende Bestimmungen

Die Wassererwärmer, einschließlich der erforderlichen Sicherheitseinrichtungen, müssen werksseitig abgenommen sein, damit sich eine Abnahme am Aufstellungsort erübrigt. Bei Wassererwärmern, deren Druckinhaltprodukt den Wert 200 (bar x Liter) nicht übersteigt, ist keine TÜV-Abnahme erforderlich.

4.2. Auslegung der Wassererwärmer

Bei der gleitenden Fahrweise ist die niedrigste Vorlauftemperatur von 65 Grad C zu beachten. Die maximal zulässige Rücklauftemperatur (20 Grad unter der Vorlauftemperatur) darf bei allen Betriebszuständen nicht überschritten werden.

4.3. Temperatur/Zeit-Regelung für Wassererwärmungsanlagen

Die Temperatur des Warmwassers im Wassererwärmer soll 55 Grad C nicht überschreiten. Bei Wassererwärmern, die eine höhere Rücklauftemperatur als die vertraglich vereinbarte erwarten lassen, sind Rücklauf-temperaturbegrenzer einzusetzen, deren Skalenendwert der Vertragstemperatur entspricht.

4.4. Zapf- und Zirkulationsleitungen

Es müssen Zeitschaltuhren eingesetzt werden, die nur in den Hauptbedarfszeiten (ca. 3 Std. pro Tag) die Zirkulation in Gang setzen.

5. Vorlauftemperaturen

Die gelieferten Vorlauftemperaturen werden außentemperaturabhängig gleitend zwischen 65 und 75 Grad C gesteuert.

6. Rücklauftemperaturen

Die Kundenanlage ist so auszuführen und zu betreiben, daß die vertraglich vereinbarten Rücklauftemperaturen nicht überschritten werden (Sommer- / Winterbetrieb gleitend). Die vertraglich vereinbarte Rücklauftemperatur liegt 20 Grad unter der gelieferten Vorlauftemperatur.

7. Systemdruck

Die Hausanlage ist für die Nenndruckstufe 6 bar auszulegen. Der Differenzdruck wird mit einem Regler auf ca. 0,2 bar gehalten.

8. Verteilungssystem

Das Verteilungssystem ist als Zweirohr-Netz auszuführen.

9. Heizflächen

Bei direktem Anschluß dürfen nur Heizflächen aus Stahl, Gußeisen oder Kupfer eingesetzt werden.

10. Regelung der Hausanlage

Zur Regelung der Raumtemperaturen sind Thermostatventile an den Heizkörpern einzubauen. Es ist darauf zu achten, daß keine unzulässigen Geräusche entstehen (TA Lärm, Schallschutz im Hochbau DIN 4109, VDI-Richtlinie 2058).

Die Heizungsanlagen-Verordnung und die Heizungsbetriebs-Verordnung sind zu beachten.

10.1 Regelarmaturen

Schnellschließende Magnetventile sind nicht zulässig.

10.2 Handarmaturen

Für die Anschlüsse der Armaturen werden Flanschverbindungen und/oder flach dichtende Verschraubungen empfohlen. Als Werkstoffe können z.B. bis PN 16 Grauguß und Buntmetall eingesetzt werden.

11. Entlüftung der Hausanlage

Die Entlüftung der Hausanlage kann sowohl an den Heizflächen, was anzustreben ist, als auch durch zentrale Absperrventile an Hochpunkten vorgenommen werden. Gefäße und Luftleitungen für die Entlüftung sind in frostgeschützten Räumen anzuordnen.

Automatische Entlüftungseinrichtungen sind bei direkt angeschlossenen Hausanlagen unzulässig.

12. Wärme- und Schallschutz

Vor- und Rücklaufleitungen sind getrennt zu isolieren.

Für die Ausführung sind die einschlägigen DIN- und VDI-Richtlinien sowie die Heizungsanlagen-Verordnung verbindlich. Dies gilt auch für Behälter und Apparate, z.B. Wärmeübertrager und Wassererwärmer. Die Isolierung ist mit einem widerstandsfähigen Außenmantel vor Beschädigungen zu schützen. Der Isolierstoff darf auch im feuchten Zustand Rohrleitungen nicht angreifen. Rohrleitungen, Armaturen und Pumpen sind so zu dimensionieren, daß unzulässige Strömungsgeschwindigkeiten und damit verbundene Geräusche vermieden werden.

13. Materialauswahl für Rohrleitungen und Dichtungen

Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen den folgenden Verordnungen entsprechen:

13.1. Rohrleitungen

Für die Kundenanlage sollten nur normalwandige nahtlos gezogene Rohre nach DIN 2440 und 2448 bzw. 2449 mit Werkstoffeigenschaften nach DIN 1629 Verwendung finden. Falls Kunststoffrohre oder Rohre und Armaturen aus anderen als den oben genannten Materialien eingebaut werden, so dürfen diese nur zur Hälfte den Wert in der DIN 4726 für die Sauerstoffdiffusion erreichen ($0,05 \text{ g/cm} \cdot \text{d}$). Überschreiten die Materialien den genannten Wert, so dürfen sie nur über einen Wärmetauscher an das Wärmenetz der Stadtwerke angeschlossen werden.

Weichstahl- oder Kupferrohre, die mittels Schneidringverschraubungen verbunden oder auch hart gelötet sind, können ebenfalls eingesetzt werden. Die Verarbeitungshinweise der Hersteller sind zu beachten.

13.2. Dichtungen

Die zur Verwendung kommenden Dichtungen müssen für die Betriebsbedingungen geeignet sein. Hanfdichtungen in Verteilungsleitungen sind nicht zu empfehlen. Flanschverbindungen sind mit Flanschdichtungen nach DIN 2690 auszuführen.

14. Druckprobe und Inbetriebnahme

Die Hausanlage ist vor Anschluß an die Nahwärmanlage mit Kaltwasser zu spülen.

Die Hausanlage ist einer Kaltwasserdruckprobe nach DIN 18380 mit mindestens dem 1,3-fachen des maximal zulässigen Betriebsdruckes zu unterziehen (1,3 * 3,5 bar). Zur Inbetriebnahme ist die Anlage mit Wasser des Nahwärmesystems zu befüllen. Die Inbetriebnahme und die Abnahme der Druckprobe darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten der Stadtwerke erfolgen.

15. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt durch die Stadtwerke mit den Hauseigentümern.